

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 20.11.2018

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Gassen, Guido

Horst, Ulrich

Krekels, Gerhard

Kurth, Waltraud

Lausberg, Leonard

Rütten, Wilhelm

Schlüter, Volker

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef

Wagner, Klaus, Dr.

Walther, Manfred

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Weuthen, Johannes

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Staiger, Claudia

Thiel, Patricia

Sachkundige Bürger:

Gerads, Helmut

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO:

Schultz, Anja

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Philipp, Martin

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 12. Änderungssatzung (2019)
2. Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 11. Änderungssatzung (2019)
3. Förderprojekt Raderlebnis RUR (RurUfer-Radweg)
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der K 29 vom Kreisverkehrsplatz bei Tüschbroich bis zum Einmündungsbereich "Friedrich-List-Allee" (Stadt Wegberg) sowie zur Radwegsanieung der K 29 bei Hetzerath
7. Vergabe eines Auftrages zur Sanierung (Erneuerung: Asphaltbauweise auf vorhandener Befestigung) der K 28 zwischen den Ortslagen Hückelhoven-Kleingladbach und Erkelenz-Gerderath
8. Vergabe eines Auftrages zur Deckensanierung der K 3 zwischen den Ortslagen Gillrath und Nierstraß (Stadt Geilenkirchen)
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in den Gemarkungen Ophoven und Kempen als Tauschland für naturschutzfachliche Zwecke
10. Bericht der Verwaltung
11. Anfragen

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franz-Michael Jansen, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und den Pressevertreter.

Vor Eintritt in die Beratung thematisiert Ausschussvorsitzender Jansen das "Voranbringen des Breitbandausbaus auf Kreisebene". Ausschussvorsitzender Jansen ist Mitglied der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln, die sich u. a. mit der Aufgabe "Breitbandausbau" befasst. Er berichtet, dass zur Optimierung des komplexen Prozesses des Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg ein Breitbandkoordinator eingesetzt ist, dessen Aufgabengebiet organisatorisch der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) zugeordnet ist. Der Breitbandkoordinator, Herr Michael Eßer, dient als offizieller, regionaler Ansprechpartner für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau. Für den Einsatz des Breitbandkoordinators erhält der Kreis Heinsberg Fördergelder des Landes. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, Herrn Michael Eßer in die nächste Ausschusssitzung einzuladen, damit er zu folgenden Fragen Stellung nehmen kann:

- a) Wie stellt sich die aktuelle Situation beim Breitbandausbau auf Kreisebene dar?
- b) Welche konkreten Aufgaben werden wahrgenommen?

c) Wo sind "weiße Flecken" im Kreisgebiet?

d) Welche Strategien werden verfolgt, um den Breitbandausbau voranzutreiben?

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag des Ausschussvorsitzenden einstimmig zu und beauftragen die Verwaltung, entsprechend tätig zu werden.

Im Anschluss stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 12. Änderungssatzung (2019)

Beratungsfolge:	
20.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1
--------------------------	---

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis bestimmt im Rahmen der Andienungs- und Überlassungspflicht die Übergabe der Abfälle, die von den kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden und zur Beseitigung vorgesehen sind und entsorgt diese in den zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen. Die maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen zur Nutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Heinsberg, die hier anzuliefernden Abfallarten, die jeweiligen Annahmekriterien und die Angaben zu den alternativ zu diesen Anlagen drittbeauftragten Einrichtungen sind in der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 und den dazugehörigen Anlagen 1 a, 1 b, 2 a, 2 b und 3 geregelt. Die Abfallsatzung regelt hierbei sowohl das Verhältnis zu den Kommunen als auch zu den Einwohnern des Kreises allgemein.

Für 2019 ergeben sich lediglich redaktionelle Änderungen u. a. aufgrund des am 01.01.2019 in Kraft tretenden Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG). Darüber hinaus ergeben sich Änderungen bei den Sammelgruppen des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG).

Als Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr waren der Entwurf der 12. Änderungssatzung zur Abfallsatzung sowie eine Synopse beigefügt, die die Änderungen zur bestehenden Satzung über die Abfallentsorgung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 3 Abs. 1 Nr. 2
redaktionelle Änderung

zu § 5 Abs. 3
redaktionelle Änderung

zu § 9 Abs. 2:
redaktionelle Änderung

In der Ausschusssitzung verweist der Ausschussvorsitzende darauf, dass das Thema “Gebührenkalkulation zur Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg für das Haushaltsjahr 2019“ bereits in der letzten Ausschusssitzung am 02.10.2018 umfassend diskutiert wurde. Die Verwaltung hat in der Niederschrift zur Ausschusssitzung am 02.10.2018 noch zu klärende Fragen beantwortet.

Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, die beiden Satzungen

- a) Satzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
- 12. Änderungssatzung (2019)
- b) Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung
- 11. Änderungssatzung (2019)

gemeinschaftlich zur Abstimmung zu bringen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Satzung über die 12. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg vom 20.04.2005 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung - 11. Änderungssatzung (2019)

Beratungsfolge:	
20.11.2018	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
04.12.2018	Kreisausschuss
18.12.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ja
Leitbildrelevanz:	
	1
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Haushaltsjahr 2018 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 23.12.2016. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 119,00 €/t.

Für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 2 m³ (Kleinanlieferer) werden derzeit Gebühren zwischen 2,00 € und 32,00 € erhoben. Daneben wird eine Grundgebühr gegenüber den kreisangehörigen Kommunen zur Abdeckung der fixen, mengenunabhängigen Vorhaltekosten von 6,68 € pro Einwohner und eine Gebühr zur Finanzierung der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen, Schulen und Kleingewerbe von 0,75 € pro Einwohner erhoben.

Der Finanzbedarf im Jahre 2019 wird wie in den vergangenen Jahren von den Kosten der Betriebsführung der Standorte Hahnbusch und Rothenbach einschließlich der Entsorgung der Abfälle maßgeblich beeinflusst. Diese Kosten stehen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Preisindizes für Lohn, Geräte, Energie, Betriebsgebäude, Investitionsgüter und Verbraucherpreise. Vor diesem Hintergrund ist folgendes Ergebnis festzustellen:

Die Erlöse für Altpapier wurden bis einschließlich 2011 zu 100% an die Kommunen weitergeleitet. Seit 2012 werden im PPK-Verwertungsvertrag des Kreises auch Kostenbestandteile ausgewiesen (Umschlag, Transport); daher wurde die Weiterleitung der Erlöse zunächst auf 50 % reduziert. Da die Erlöse von der Marktpreisentwicklung abhängig sind, sollen die anteilig beim Kreis verbleibenden Einnahmen diese Kostenbestandteile auffangen können. Hier ist vorgesehen, die Weiterleitung der Altpapiererlöse von 50% auf **65%** anzuheben.

Die Grundgebühr, die sich nach den Einwohnerzahlen und der Anzahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen richtet, ist grundsätzlich den allgemeinen Kostensteigerungen anzupassen. Eine Erhöhung der Grundgebühr von 6,68 € auf **7,10 € je Einwohner** ist hiernach erforderlich.

Durch die ab dem 01.10.2010 in Betrieb genommene Schadstoffumschlaganlage auf dem Gelände der Umschlaganlage Gangel-Hahnbusch konnte bereits in den vergangenen Jahren eine Gebührenreduzierung auf zuletzt 0,75 € je Einwohner erfolgen. Es ist beabsichtigt, die Sonderabfallgebühr für das Jahr 2019 auf **0,80 € je Einwohner** anzuheben.

Die Gewichtsgebühr (= Leistungsgebühr) beinhaltet alle ansonsten nicht abgedeckten Kosten (z. B. Personalaufwendungen, Abschreibungen, u. ä.). Diese Gebühr wird nach den erwarteten Anliefermengen kalkuliert und beträgt derzeit 119,00 €/t. Für 2019 ist diese Gebühr auf **129,00 €/t** anzuheben, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Die pauschalen Gebühren für die Anlieferung von kleinen Abfallmengen (Kleinanliefergebühren) sind als Zuschuss kalkuliert und beinhalten dadurch einen Anreiz zur Vermeidung illegaler Abfallablagerungen. Um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen diesen Gebühren und der Leistungsgebühr zu erhalten, soll die Höhe der Gebühren daher für 2019 neu festgesetzt werden. Auf die für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 02.10.2018 erarbeitete Gebührenkalkulation wird an dieser Stelle verwiesen (TOP 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 02.10.2018).

Der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr waren als Anlagen der Entwurf der 11. Änderungssatzung sowie eine Synopse beigefügt, welche die Änderungen zur bestehenden Gebührensatzung aufzeigt.

Die Änderungen der Satzungsbestimmungen werden im Einzelnen wie folgt begründet:

zu § 1

redaktionelle Änderung

zu § 4 Abs. 1

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 2:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 3:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 4:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 4 Abs. 5:

Änderung der Gebührenhöhe

zu § 5 Abs. 1:

redaktionelle Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Satzung über die 11. Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung vom 20.04.2005 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der Kreisordnung NRW zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Förderprojekt Raderlebnis RUR (RurUfer-Radweg)

Beratungsfolge: 20.11.2018 Ausschuss für Umwelt und Verkehr
--

Finanzielle Auswirkungen:	rd. 650.000 €
Eigenanteil des Kreises Heinsberg	rd. 130.000 €

Leitbildrelevanz:	7,9
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Düren und der StädteRegion Aachen in einem Wettbewerbsverfahren einen Antrag auf Gewährung von Fördermitteln zum Projekt „Raderlebnis RUR“ zu erarbeiten. Mit Datum vom 29.04.2016 wurde der gemeinsame Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektauftrages „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das Operationelle Programm EFRE NRW 2014 - 2020.

Ziel des gemeinsamen Förderantrags mit einem Gesamtvolumen von 4.702.000 € und einer Projektlaufzeit von drei Jahren (01.04.2017-31.03.2020) ist die Aufwertung des „RurUfer-Radweges“, der aktuell als sog. 3-Sterne-Radweg geführt wird. Der Anteil für den Kreis Heinsberg beträgt gemäß Antrag rd. 650.000 € brutto (Eigenanteil rd. 130.000 €). Im Rahmen des Förderprojektes sollen z. B. Wegeabschnitte optimiert und Erlebnisorte / Rastplätze geschaffen werden. Die Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit bilden weitere Bausteine des Projektes, um das touristische Potenzial zu erhöhen und hierdurch kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) zu unterstützen.

Die Bezirksregierung Köln als bewilligende Stelle hat im Rahmen der Antragsentwicklung nachdrücklich dafür geworben, dass als Empfänger der Zuwendung für das Projekt lediglich eine juristische Person benannt wird. Vor diesem Hintergrund wurde der durch die o. g. Projektpartner gemeinsam eingereichte Förderantrag dahingehend angepasst, dass der Grünmetropole e.V. im Rahmen der Fördermaßnahme als alleiniger Antragssteller auftritt. Folglich ist das Projekt ausschließlich über den Verein abzuwickeln.

Mit Bezug auf den Beschluss dieses Ausschusses in seiner Sitzung am 17.04.2018 ist neben dem Sachstand des Projektes auch über bisherige Vergaben mit finanzieller Beteiligung des Kreises Heinsberg zu informieren:

- Inszenierungskonzept,
- Bodengutachten Kreis Heinsberg,
- Anzeigenschaltung EifelMagazin 2019 (mit Ankündigung der Baumaßnahmen),
- Corporate Design und Marketing-Kampagne.

Auftraggeber ist immer der Grünmetropole e. V. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Kreishaushalt (Produkt 13030100) zur Verfügung.

In Abstimmung mit den Baulastträgern Stadt Heinsberg, Stadt Hückelhoven, Stadt Wassenberg und dem Wasserverband Eifel-Rur wurde zwischenzeitlich mit den Vorbereitungen für den Wegebau begonnen. Auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg sind fünf Bauabschnitte zur Wegeoptimierung vorgesehen. Für zwei der Abschnitte wurde ein Bodengutachten gefertigt. Auffälligkeiten wurden nicht entdeckt.

Parallel hierzu wurden Unterhaltsvereinbarungen zwischen dem Grünmetropole e. V. und den Baulastträgern initiiert, um Bestand und Qualität des RurUfer-Radweges und seiner durch das Projekt geförderten Bauwerke mindestens über die Dauer der Zweckbindungsfrist von 15 Jahren zu sichern. Eine Unterhaltsvereinbarung zwischen den Baulastträgern und dem Kreis Heinsberg aus dem Jahr 2011 hat weiterhin Bestand und ergänzt die o. g. Unterhaltsvereinbarungen.

In enger Abstimmung der drei Projektpartner StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Kreis Heinsberg wurde zudem eine zweistufige Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb und Angebotsverfahren) für die Entwicklung eines Inszenierungskonzeptes durchgeführt und ein entsprechender Auftrag seitens des Grünmetropole e. V. erteilt. Die Entwicklung des Inszenierungskonzeptes sieht folgende Bestandteile vor: Profilierung und Positionierung des RurUfer-Radweges (Strecken- und Inszenierungskonzept; Storytelling), SWOT-Analyse inklusive Grundlagenerhebung und Zielgruppenanalyse, Prozessbegleitung zur Umsetzung der Erlebnisräume und Stories. Nähere Einzelheiten werden in der Sitzung präsentiert. Die Fertigstellung des Inszenierungskonzeptes ist im 4. Quartal 2018 und der Abschluss der geplanten (Bau-) Maßnahmen im 3. Quartal 2019 vorgesehen.

Mit Unterstützung der Zentralen Vergabestelle und des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Heinsberg ist die Vergabe des Corporate Design und der Marketing-Kampagne national ausgeschrieben worden. Der Grünmetropole e. V. hat daraufhin kürzlich den Auftrag erteilen können. Die Arbeiten sollen bis zum 31.03.2020 abgeschlossen sein.

In die Arbeiten bezüglich des Inszenierungskonzeptes einerseits und des Marketing-Bausteines andererseits war die WFG/Heinsberger Land jederzeit eingebunden.

Frau Thiel informiert ausführlich über das Projekt Raderlebnis RUR und veranschaulicht ihren Vortrag mit entsprechendem Kartenmaterial und Fotos. Die Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Frau Thiel Fragen der Ausschussmitglieder. Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich bei Frau Thiel und lobt den gelungenen Vortrag.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand des Förderprojektes „Raderlebnis RUR“ zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr in der öffentlichen Sitzung zu nachfolgenden Punkten (Amtsleiter Kapell - TOP 4.1 / Amtsleiter Kapell, Frau Staiger, Sachgebietsleiter Dismon - TOP 4.2):

4.1 Kontrolle Gülleaufbringung

In der Ausschusssitzung am 02.10.2018 wurde über das Thema Gülleaufbringung/Kontrolle der Gülleinfuhr aus den Niederlanden informiert und diskutiert.

Seitens des Ausschusses für Umwelt und Verkehr besteht nicht nur der Wunsch, sondern die Forderung, dass die Verwaltung dieses Thema weiterhin im Fokus behält, obwohl diesbezüglich eine direkte Zuständigkeit des Kreises nicht besteht. Diese liegt beim Land Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich der Gülleinfuhren aus den Niederlanden wurde berichtet, dass Mängel in diesem System festgestellt wurden und die Landwirtschaftsministerinnen aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit der niederländischen Ministerin das Thema bereits angesprochen haben. In Nordrhein-Westfalen wurde in einem ersten Schritt das Personal dieses Aufgabenbereichs beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter verdoppelt, wodurch eine höhere Kontrolldichte gegeben ist. Des Weiteren gehen die derzeit laufenden Bestrebungen dahin, dass die Importe aus dem Ausland in das vorhandene deutsche Meldesystem integriert werden, so dass bei der Kammer die vollständigen Daten über gülleabgebende und – annehmende Betriebe vorliegen, die dann letztlich auch erst eine Gesamtbetrachtung ermöglichen.

Zwar ist zu konstatieren, dass Gülle als Wirtschaftsgut „Dünger“ in einem offenen Wirtschaftsraum grundsätzlich ohne Grenzkontrollen gehandelt werden darf - gesetzte nationale Regelungen müssen jedoch eingehalten werden.

In diesem Zusammenhang steht die Gülleaufbringung – unabhängig von der Frage, ob diese aus dem In- oder Ausland kommt – im Vordergrund. Diese muss nach allgemeinem Verständnis so erfolgen, dass Boden, Grundwasser und auch Oberflächengewässer “geschont“ werden.

Die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie erfolgte nach langen Diskussionen auch mit den Bundesländern zum 01.06.2017 mit der Düngeverordnung als Bundesrecht. Der Landesregierung Nordrhein-Westfalens gehen die dort getroffenen Maßnahmen jedoch noch nicht weit genug. So hat das Landeskabinett am 30.10.2018 den Entwurf einer ergänzenden Landesdüngeverordnung verabschiedet, die sich seit dem 31.10.2018 in der Verbändeanhörung befindet.

Vorgesehen sind z. B.

- die verpflichtende Analyse von Wirtschaftsdüngern vor dem Ausbringen
- die Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern auf unbestelltem Ackerland innerhalb von einer Stunde
- zwei Wochen früherer Beginn der Sperrfrist auf Grünland
- zentrale Erfassung der von den Betrieben zu erstellenden Nährstoffbilanzen

Ausschussmitglied Dr. Schmitz regt an, die Landwirtschaftskammer NRW zu den konkreten Fallzahlen illegaler Gülletransporte zu befragen. Amtsleiter Kapell verweist in diesem Zusammenhang auf die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.09.2018 mit ähnlicher/gleicher Fragestellung, die in der letzten Ausschusssitzung behandelt wurde (siehe Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 02.10.2018, TOP 5). Da die bisherigen Auskünfte zum Thema „Kontrolle Gülleaufbringung“ seitens der Ausschussmitglieder als unbefriedigend bzw. nicht ausreichend angesehen werden, schlägt Ausschussmitglied Kurth vor, Herrn Dr. Hoffmann als Dienststellenleiter der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Heinsberg, Viersen zwecks Befragung in die nächste Ausschusssitzung einzuladen. Ausschussmitglied Schmitz hält es für zielführender, sich direkt an den zuständigen Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragten in Münster zu wenden. Er schlägt vor, mit diesem Kontakt aufzunehmen und nach konkreten – auf den Kreis bezogenen – Daten zu fragen. Diese Vorgehensweise wird seitens der Ausschussmitglieder befürwortet.

4.2 Renaturierung Myhler Bach

Im Rahmen der Entwicklung eines naturnahen Lebensraumes renaturiert der Kreis Heinsberg den Myhler Bach. Durch die Renaturierungsmaßnahme wird ein mäandrierendes Gewässer geschaffen. Der Lauf des Myhler Baches wird im Renaturierungsabschnitt von ca. 650 m auf ca. 1.200 m verlängert.

Amtsleiter Kapell macht einleitend deutlich, dass es sich um ein erwähnenswertes Projekt handelt, welches als Gemeinschaftsarbeit zwischen der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Landschaftsbehörde entwickelt wurde. Die Maßnahme wurde abweichend von den üblichen Zuständigkeiten durchgeführt und konnte günstig finanziert werden. Anschließend stellt Frau Staiger die Maßnahme ausführlich vor (Lage des Renaturierungsabschnitts/Planung des Bachlaufs/Kosten). Da der Myhler Bach in einen naturnahen Zustand versetzt wird, werden die Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie und die Ziele des Naturschutzes verwirklicht. Die Kurz-Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigelegt. Im Anschluss führt Sachgebietsleiter Dismon einen ca. 10-minütigen Videofilm über die konkreten Maßnahmen am Myhler Bach vor. Es werden Luftaufnahmen gezeigt und Hintergrundinformationen zur Maßnahme gegeben. Weitere Informationen zur Renaturierungsmaßnahme können der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 12.07.2018 unter TOP 10 entnommen werden.

Ausschussvorsitzender Jansen bedankt sich für die hervorragende Arbeit, auf die der Kreis stolz sein kann. Durch dieses Vorzeigeprojekt kommt gelebter Naturschutz zum Vorschein. Amtsleiter Kapell ergänzt, dass die Umsetzung der Maßnahme ohne das große Engagement von Frau Staiger und Sachgebietsleiter Dismon nicht möglich gewesen wäre. Ausschussmit-

Niederschrift über die Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 20.11.2018

glied Gassen regt an, das Projekt in Fachzeitschriften zu veröffentlichen, um die gelungene Maßnahme publik zu machen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

Für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr liegen keine Anfragen gemäß § 12 der Geschäftsordnung an die Verwaltung vor.

Anmerkung des Dezernenten Lind zum Ende der öffentlichen Sitzung:

Zum Ende der öffentlichen Sitzung gibt Dezernent Lind noch eine redaktionelle Mitteilung bekannt. Die Sitzungstermine des Ausschusses für Umwelt und Verkehr für das Jahr 2019 wurden in Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden festgelegt. Im Jahr 2019 finden die Sitzungen am

12.03.2019

11.07.2019

03.09.2019

21.11.2019

statt.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Verkehr

Günter Kapell
Schriftführer